

Aufgrund des § 10 und § 13 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 21.12.2006 (BGBl. S. 3010) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Ferienhausanlage Reimershagen" in Reimershagen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990.

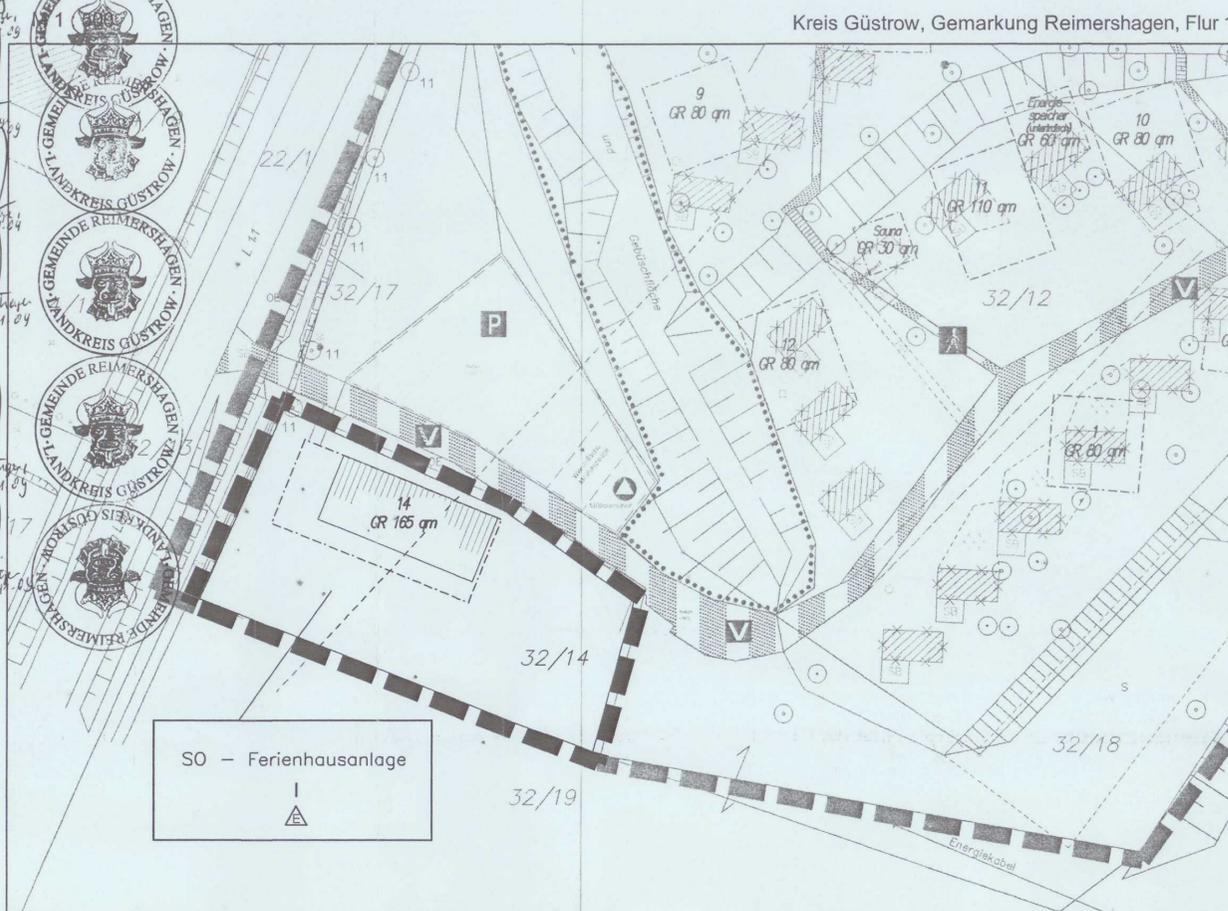
### Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reimershagen hat in ihrer Sitzung am 09.02.09 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Ferienhausanlage Reimershagen" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im "Amtskurier Güstrow-Land" am ..... erfolgt.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist mit Schreiben vom 10.03.09 über den Landkreis Güstrow benachrichtigt worden.
- Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23.05.09 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.05.09 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung hat in der Zeit vom 12.06.09 bis zum 15.07.09 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23.06.09 im Amtskurier ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange am 30.07.09 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der 1. Änderung am 09.09.09 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten im Maßstab 1:1.500 vorliegen. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden. **Landkreis Güstrow**  
Der Landrat  
Kataster- u. Vermessungsamt  
Postfach 1455  
Güstrow, den 9.09.2009 Kataster- und Vermessungsamt  
Tel. 03943 / 7 55 82 31 Fax: 7 55 82 80
- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 30.07.09 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.  
Reimershagen, den 30.07.09 Der Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 10.08.09 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.  
Reimershagen, den 10.08.2010 Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ: ..... bestätigt.  
Reimershagen, den ..... Der Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Reimershagen, den 4.3.2010 Der Bürgermeister
- Die Erstellung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 3.3.2010 durch Veröffentlichung im "Amtskurier Güstrow-Land" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 4.3.2010 in Kraft getreten.  
Reimershagen, den 4.3.2010 Der Bürgermeister

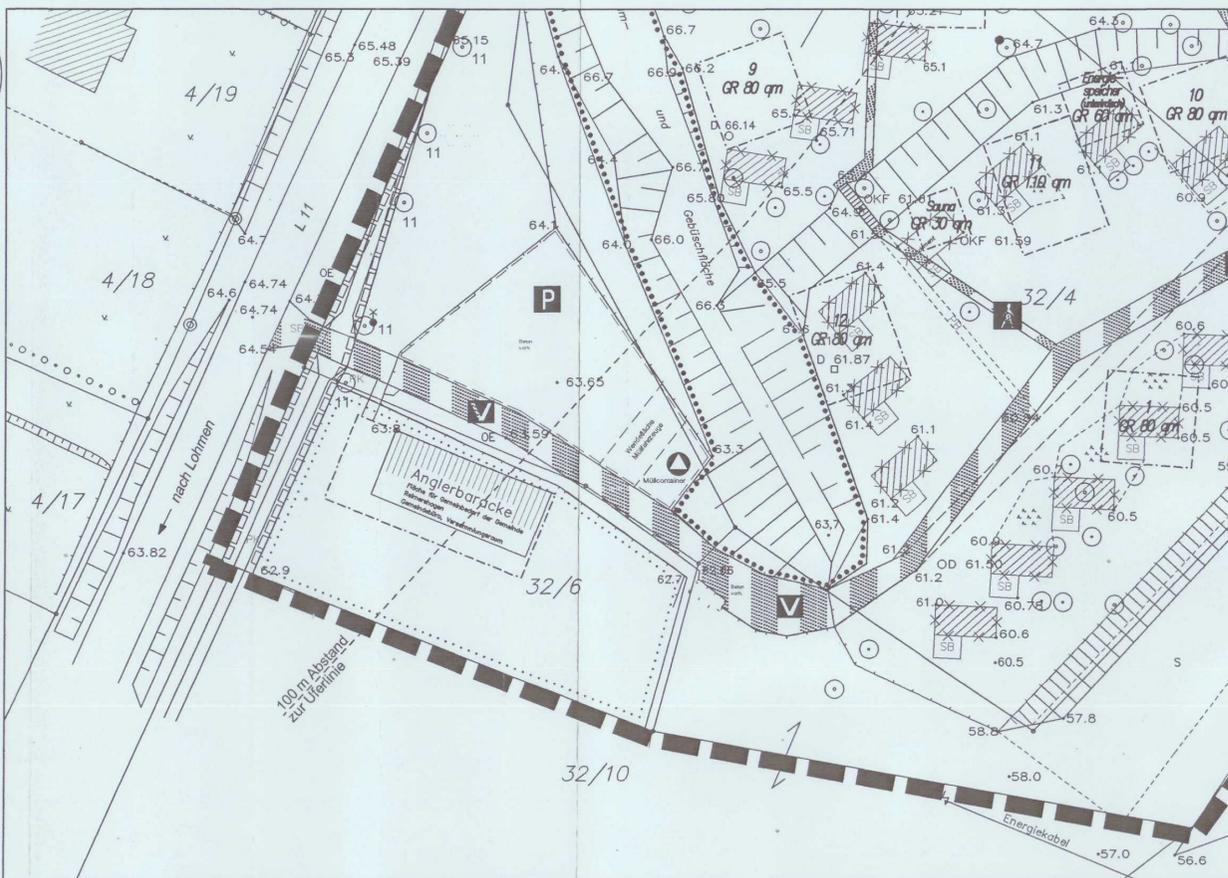
# Satzung der Gemeinde Reimershagen über die 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1

## "Ferienhausanlage Reimershagen"

### Teil A - Planzeichnung



Entstehungsvermerk:  
Auszug aus B-Plan Nr. 1 vom 23.02.1999  
Vermessungsbüro GONTEC  
unter Berücksichtigung geänderter Flurstücksbezeichnungen, Stand 01.09.2009  
Auszug Bebauungsplan Nr. 1 "Ferienhausanlage Reimershagen"  
Stand zum Zeitpunkt des Inkrafttretens am 23.02.1999



## Teil B - Text

- Die textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und nachrichtlichen Übernahmen des B-Planes Nr. 1 "Ferienhausanlage Reimershagen" gelten auch im Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 1.

### Zeichenerklärung

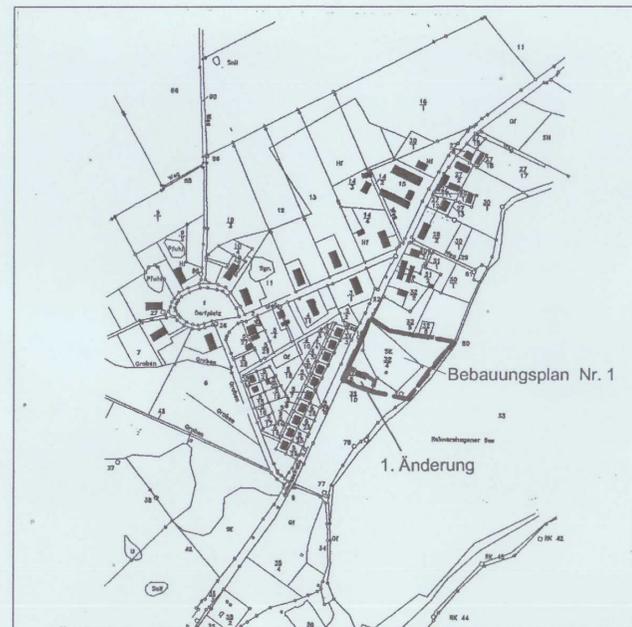
#### I. Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung	§ 9 Abs.7 BauGB
	Sondergebiet das der Erholung dient hier: Ferienhaussiedlung	§ 10 Abs.4 BauNVO
	zulässige Grundfläche der baulichen Anlage	§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse (höchstens)	§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO
	nur Einzelhäuser zulässig	§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO
	Baugrenze	§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs.1 BauNVO

#### II. Darstellung ohne Normcharakter

	vorhandene Flurstücksgrenzen
	Flurstücksnummer
	Grenze des Geltungsbereiches B-Plan Nr. 1
	100 m Abstand zur Uferlinie

## Satzung der Gemeinde Reimershagen, Kreis Güstrow über die 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 "Ferienhausanlage Reimershagen"



Übersichtskarte M 1:7.500  
Entstehungsvermerk:  
Auszug B-Plan Nr. 1 vom 23.02.1999

September 2009

B 215